

Beschluss vom 7. April 2009

Protokoll-Nr. 14/207

Buchberg, Richtigstellung Zonen-
grenze GB Nr. 13, 14, 15 und 18;
Genehmigung

I.

Im Zusammenhang mit einer Grundstückschätzung in der Gemeinde Buchberg wurde festgestellt, dass auf dem gültigen Zonenplan der Gemeinde Buchberg (Regierungsratsbeschluss vom 13. August 1991) der Verlauf der südlichen Zonengrenze der Freihaltezone auf den Parzellen GB Nr. 13, 14, 15 und 18 falsch eingezeichnet wurde. Aufgrund der ursprünglichen Planunterlagen von 1981 und aus den damaligen Entscheidungsakten ist der effektive Verlauf der südlichen Zonengrenze der Freihaltezone ersichtlich. Die Akten wurden dem Planungs- und Naturschutzamt unterbreitet, um das richtige Vorgehen zur Korrektur des Grenzverlaufes abzuklären. Das Planungs- und Naturschutzamt hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Baudepartements bestätigt, dass der heutige Zonengrenzverlauf nicht mit dem damaligen Willen der Stimmbürger übereinstimmt. Das Verfahren, wie in einem solchen Falle vorzugehen ist, ist im Baugesetz nicht geregelt. Nachdem aber die im heutigen Zonenplan eingezeichnete Zonengrenze nicht den damaligen Vorgaben entspricht, ist dies zu korrigieren.

Der Gemeinderat Buchberg hat deshalb am 9. Dezember 2008 die Bereinigung bzw. Richtigstellung der falsch eingezeichneten südlichen Zonengrenze der Freihaltezone beschlossen. Da es sich um eine kleine Änderung handelt, hat der Gemeinderat die direkt betroffenen Grundeigentümer mit eingeschriebenem Brief vom 20. Januar 2009 angeschrieben und es wurde ihnen ein Rekursrecht an den Regierungsrat eingeräumt. Es ist kein Rekurs eingegangen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2009 ersucht der Gemeinderat Buchberg um Genehmigung der richtiggestellten südlichen Zonengrenze der Freihaltezone auf den Parzellen GB Nr. 13, 14, 15 und 18 durch den Regierungsrat.

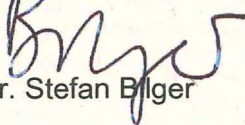
II.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Gemeinderat Buchberg am 9. Dezember 2008 beschlossene Bereinigung bzw. Richtigstellung der südlichen Zonengrenze der Freihaltezone auf den Parzellen GB Nr. 13, 14, 15 und 18 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8454 Buchberg (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Vermessungsamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger